

Nachweis der Trainingstage als Anlage zum Bedürfnisantrag
 für den Erwerb einer Waffe (§14 Abs.2,3 und 4 WaffG) oder zur Bescheinigung
 für Sportschützen nach §4 Abs. 4 WaffG.



Hinweis: Wenn Sie regelmäßig für jeden Monat einen Eintrag haben, genügen 12 Einträge. Bei Unterbrechungen müssen Sie 18 Tage regelmäßig verteilt auf 12 Monate nachweisen. Der Nachweis muss mit der Art der Waffe erbracht werden die erworben werden soll. (Art = Kurzwaffe oder Langwaffe) Es gilt der Zeitraum von der Antragstellung 12 Monate rückwirkend. Mehrere verschiedene Kurzwaffenkaliber an einem Tag werden als eine Trainingseinheit gewertet. (Trainingseinheit = Trainingstag)

Name: _____ Mitgliedsausweisnummer _____

Datum (TT.MM.JJJJ)	Waffenart (Gewehr/Pistole/Flinte)	Disziplin. Lt. Sportordnung.	Kaliber	Wettkampf/ Training/Schuss zahl	Schießstätte
1 - 12 Monate					

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß vom Antragsteller gemacht. Es ist dem Antragsteller bekannt das es bei falschen Angaben zu rechtlichen Konsequenzen kommen könnte.

Hinweis: Dieser Nachweis kann nachträglich aus den Schießbüchern / Schießklatten / EDV Aufzeichnungen zusammengestellt werden. Zur besseren Übersicht sollte pro Waffenart ein Blatt verwendet werden.

Datum: . .

 Unterschrift des Antragstellers

 Unterschrift/Stempel des Vereinsvorsitzenden oder Beauftragten